

Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Oetwil am See

**Ergebnisse der ordentlichen Kirchgemeindeversammlung,
Sonntag, 21. Juni 2026, 10.47 Uhr, in der reformierten Kirche Oetwil am See**

Ergebnisse der KGV 01/26

Beschluss:

1. Jahresbericht 2025, Kenntnisnahme
2. Die Jahresrechnung 2025 wird einstimmig genehmigt.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Meilen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Seit dem 23. Juni 2026 liegt das Protokoll im Sekretariat am Chilenrain 11, 8618 Oetwil am See auf.

Die Kirchenpflege Oetwil am See, 23. Juni 2026